

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 11. – 14. Juni 2001

➤ Verbraucherschutz

- ◆ Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (ELSB)

Bericht über einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Erfordernisse des Lebensmittelrechts, zur Einrichtung der Europäischen Lebensmittelbehörde und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Dok.: A 5-0198/2001

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung),

Aussprache und Annahme: 12.06.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit der Annahme des vorliegenden Berichts durch 491 : 5 : 21 Stimmen hat das Parlament eine große Anzahl von Änderungsanträgen zum Kommissionsvorschlag angenommen. In Anbetracht der Prämisse, daß Lebensmittelsicherheit das primäre Anliegen der Behörde sein sollte, haben die Abgeordneten fast einstimmig einen Änderungsantrag angenommen, der aus der „Europäischen Lebensmittelbehörde“ die „Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde“ macht. Im Parlament ist man auch der Ansicht, daß die Lebensmittelbehörde in der Lage sein sollte, die gesamte Lebensmittelkette zu überwachen, darin inbegriffen Zusätze, die in der Landwirtschaft verwendet werden, beispielsweise in Futtermitteln.

Die Abgeordneten wollen dem Kommissionsvorschlag hinzufügen, daß das neue Gesetz auch Lebensmittel und Tierfutter einschließen soll, die aus Drittländern importiert wurden. So sollte beispielsweise im Interesse des Verbraucherschutzes das Vorsorgeprinzip nicht nur für Güter gelten, die innerhalb der EU produziert werden, sondern auch für Lebensmittel- und Futtermittelimporte aus Drittländern. Ein weiterer Änderungsantrag faßt das Exportverbot für riskante, nicht den Qualitätsstandards entsprechende, Lebensmittel und Tierfuttermittel in Drittländer noch enger.

Im Licht der jüngsten Lebensmittelsicherheitskandale sollen illegale Praktiken gemeldet werden, die den Verbraucherschutz gefährden könnten. Angestellte und internationale Inspek-

toren sollten deshalb die Gewißheit bekommen, daß, wenn sie dieser Pflicht nachkommen, ihre eigene Stellung nicht gefährdet ist.

Die Abgeordneten kamen auch darin überein, daß Lebensmittelhygiene eine der zwei grundlegenden Voraussetzungen für Lebensmittel (ergänzend zur Sicherheit) sein muß und deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Behörde sein sollte. Die Verarbeitung sollte als Teil der Lebensmittelkette angesehen werden und die Richtlinie sollte deshalb auch Lebensmittelzusätze abdecken.

Obwohl die gesamte Lebensmittelkette „vom Bauernhof zum Eßtisch“ vom neuen Rechtsrahmen abgedeckt werden sollte, wurde von der Kommission kein spezifischer Artikel vorgesehen, der die Verantwortlichkeiten der Bauern spezifiziert. Die Abgeordneten schlagen deshalb vor, daß die Lebensmittelproduzenten während jedes Produktionsstadiums sicherstellen müssen, daß ihr Herstellungsprozeß mit Lebensmittel- und Landwirtschaftsrecht in Übereinklang steht, besonders was Lebensmittelsicherheit angeht.

Die Parlamentarier sprechen sich auch für eine genauere Definition der Befugnisse der Behörde aus, so daß auch Fälle abgedeckt werden, wo Lebensmittel und Tierfuttermittel gefährlich werden könnten, außerdem Lebensmittelsicherheitsangelegenheiten in Bezug auf GVO (genetisch verändernde Organismen) und Lebensmittelkennzeichnung.

Ein weiteres Anliegen des EP ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Behörde. Die Kommission schlug 16 Mitglieder vor; das EP ist jedoch der Ansicht, daß ein Rat von 12 Mit-

gliedern effektiver arbeiten kann. Diese sollten von der Kommission vorgeschlagen werden; zwei Repräsentanten der Lebensmittelindustrie und zwei Verbrauchervertreter sollten vorgesehen werden. Alle Ernennungen sollten auf Verdienste zurückgehen und durch eine Anhörung des Parlaments bestätigt werden. Die Treffen des Rates sollten öffentlich abgehalten werden.

Was die Finanzierung der Behörde angeht, so ist das Parlament der Ansicht, daß diese gesamtheitlich aus dem Gemeinschaftshaushalt vorgenommen werden sollte, um die Unabhängigkeit der Behörde zu gewährleisten. Jedoch sollte die Finanzierung der Behörde nur aus der Reserve übertragen werden, sobald eine zufriedenstellende Lösung für den Sitz und das effektive Funktionieren gefunden wurde. Ein weiterer Änderungsantrag fordert, daß das vorgeschlagene Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel unter die endgültige Verantwortung der Kommission fallen soll.

Abschließend wollen die Abgeordneten, daß das Parlament angehört wird, wenn endgültig über den Sitz der Behörde entschieden wird. Sie sind der Ansicht, daß der gewählte Ort in der Lage sein muß, die Unabhängigkeit der Behörde von der Kommission und von anderen Institutionen noch zu verstärken. Er sollte eine langjährige Tradition in Lebensmittelsicherheit haben, über eine gute wissenschaftliche Infrastruktur und Ausstattung im Bereich der Lebensmittelsicherheit und über gute Kommunikations- und Transportverbindungen verfügen.

Fazit

Die EVP-ED-Fraktion begrüßt die Einrichtung einer ELSB einschließlich der Einrichtung eines Schnellwarnsystems im Grundsatz. Es ist dringend notwendig, den Verbrauchern in der EU- die angesichts von BSE, Dioxin und Maul- und Klauenseuche ohnehin verunsichert sind, unmißverständlich klar zu machen, daß Europa das Thema Lebensmittelsicherheit ernst nimmt. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig, daß der Aufgabenbereich der neuen Behörde möglichst klar umrissen wird. Die Tätigkeit der Behörde soll sich auf die Risikoanalyse und die wissenschaftliche Beratung auch in Krisensituationen beschränken; die Verantwortung muß jedoch weiter bei den politischen Entscheidungsträgern liegen. Zwar wichen die Standpunkte der Fraktionen während der Debatte nicht wesentlich voneinander ab, doch sind noch einige Probleme zu klären. Dazu zählen die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Behörde, das Rekrutierungsverfahren für die Sicherheitsexperten und die Entscheidung über den Mitgliedstaat, der den Zuschlag für den Sitz der Behörde erhalten soll.

➤ Verkehr

◆ Arbeitszeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Regelung der Arbeitszeit des im Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals

Dok.: A5-0196/2001

Verfahren: Mitentscheidung (zweite Lesung)

Aussprache: 13.06.2001

Annahme: 14.06.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

*Mit dem Bericht wird der Gemeinsame Standpunkt des Rates dahingehend ergänzt, daß selbständige Fahrer drei Jahre nach der Frist für die Umsetzung der Richtlinie **automatisch** unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie fallen. Außerdem wird vorgeschlagen, daß der Umsetzungszeitraum zwei Jahre, anstatt wie vom Rat vorgeschlagen, drei Jahre dauern soll.*

Die Arbeitszeit wird eindeutiger definiert, sowohl für selbständige Fahrer als auch für angestellte Arbeitnehmer. Nachtarbeit sollte nicht länger als acht Stunden in einem 24-Stunden-Zeitraum andauern. Nach Vorstellung der Abgeordneten könnte sie auf bis zu zehn Stunden angehoben werden, wenn die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von acht Stunden in einem Referenzzeitraum, der nach Anhörung der beiden Vertreter der Industrie festgelegt werden soll, nicht überschritten wird.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die selbständigen Fahrer Buch über ihre Arbeitszeiten führen, und daß die Arbeitgeber Buch über die Arbeitszeiten der angestellten Fahrer führen. Die Bücher sollen für

mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden. Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus Kontrollen der Arbeitszeiten durchführen, die mindestens zwei Prozent aller Arbeitstage in diesem Sektor entsprechen.

Daneben sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, dafür zu sorgen, daß Kraftfahrer und selbständige Fahrer unter keinen Umständen für mehr als sechs Stunden in Folge ohne Pause arbeiten. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten einen gemeinsamen Maßstab für Strafen für den Bruch der nationalen Vorschriften ausarbeiten, die in Folge der Richtlinie angenommen wurden. Weiterhin sollen sie dafür Sorge tragen, daß diese Strafen effektiv angewandt werden.

Das Parlament fordert die Kommission auf, innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der Richtlinie einen Vorschlag zur Revision der Verordnung 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialgesetzgebungen, die sich mit dem Straßentransport beschäftigen, vorzulegen, um die Definition von Arbeitszeit so zu definieren, daß sie mit der neuen Richtlinie kompatibel ist.

◆ Gemeinschaftssystem zur Überwachung des Seeverkehrs

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystems für den Seeverkehr

Dok.: A5-0208/2001

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung),

Aussprache: 13.06.2001/ Annahme: 14.06.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP stimmte mit großer Mehrheit für den Bericht und nahm mehrere Änderungsanträge an. Die zuständigen Stellen sollen der Küste entlang Punkte festlegen, welche die Schiffe in Notsituationen anlaufen können, wenn kein Hafen in der Nähe ist. Zusätzlich fordern die Abgeordneten, daß ein Mitgliedstaat oder ein Hafen, der ein in Seenot geratenes Schiff aufnimmt, eine zügige Vergütung der Kosten und etwaiger Schäden erhalten soll. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Aufnahme erhöht werden.

In einem weiteren Änderungsantrag verlangt das EP, daß in Seegebieten außerhalb der Hoheitsgewässer alle unter einer EU-Flagge fahrenden Schiffe oder Schiffe, die in Gemeinschaftshäfen einlaufen, die Dienste einer Seeverkehrsleitstelle in Anspruch nehmen. Diese bietet Wettervorhersagen, Verkehrswege und andere Dienste an.

Die Abgeordneten sind dagegen, einen generellen europaweiten Auslaufstopp für Schiffe bei

Sturmbedingungen zu regeln. Sie meinen, daß solche Entscheidungen von mehreren Faktoren abhängen und den örtlichen Autoritäten und den Schiffseignern überlassen werden sollen.

Auch die Anfälligkeit der Ostsee wurde betont. Die EU soll bei der IMO (Internationale Schifffahrtsorganisation) beantragen, den Finnischen Meerbusen und ggf. andere Gebiete der Ostsee zum Teil eines von der IMO genehmigten Gebietes zu erklären, wo ein obligatorisches Meldesystem besteht. Insbesondere für diese Gebiete wird ein eigenes Eisklassifizierungssystem für Sicherheitszwecke für wichtig gehalten.

Weitere Änderungsanträge betreffen die Installation von Reisedatenrekordern, sog. Black-Boxes. Das EP hält es nicht für akzeptabel, daß diese, insbesondere bei Schiffen, die ein besonderes Risiko darstellen, lange Zeit dauert. Es fordert, daß das System so bald wie möglich betriebsbereit ist.

◆ Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzung in europäischen Gewässern und damit in Verbindung stehende Maßnahmen

Dok.: A5-0201/2001

Verfahren: Mitentscheidung (erste Lesung)

Aussprache: 13.06.2001

Annahme: 14.06.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten nahmen einige Änderungsanträge an, um den Kommissionsvorschlag zu verschärfen. Trotz großem Widerstand der Kommissarin de Palacio soll die Verordnung auch Bunkeröl und schädliche und gefährliche Substanzen umfassen, da das Bunkerölübereinkommen von 2001 und das Übereinkommen über gefährliche und schädliche Stoffe auf See von 1996 weder ratifiziert noch umgesetzt wurden. Der COPE-Fonds (Europäischer Entschädi-

gungsfonds) muß auch die Möglichkeit einer vorläufigen Vorauszahlung innerhalb einer sechsmonatigen Frist vorsehen, da die Opfer von Meeresverschmutzungen oft unter schwierigsten Bedingungen der Zahlung erster Entschädigungen entgegensehen. Weiterhin sollen nicht nur die Ölempfänger, sondern alle Unternehmer, die an der Ölbeförderung auf See beteiligt sind, sowie die Schiffseigner, beitragspflichtig sein.

➤ Justiz und innere Angelegenheiten

- ◆ Bekämpfung sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie

Vorschlag für einen Rahmenbeschluß des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie

Dok.: A5-0206/2001

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 11.06.2001

Annahme: 12.06.2001

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat zum Kommissionsvorschlag für einen Rahmenbeschluß über 20 Änderungen angenommen. So setzt es beispielsweise die Altersgrenze der Opfer, ab der Kindesmißbrauch besonders stark bestraft werden muß, von 10 Jahren auf 16 Jahre herauf. Gleiches gilt für Kinder mit geistigen oder körperlichen Behinderungen. Eltern oder gesetzliche Vormunde, die die sexuelle Ausbeutung ihrer Kinder wissentlich zulassen oder fördern, sollen sich nach dem Willen des EP strafbar machen.

Nicht nur die Herstellung, Verbreitung, das Anbieten und der Besitz von Kinderpornographie sollen unter Strafe gestellt werden, sondern auch das Werben für und die Verleitung zur Produktion, Weitergabe oder zum Erwerb von kinderpornographischem Material. Erwerb und Besitz von Kinderpornographie zur Weitergabe an die

Strafverfolgungsbehörden sollen jedoch nicht strafbar sein.

Die Mitgliedstaaten sollen außerdem Register der Personen einrichten, die wegen schwerer sexueller Vergehen gegen Kinder oder wegen Kinderpornographie verurteilt wurden. Europol sowie die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sollen nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen Zugang zu diesen Informationen erhalten.

Das EP fordert darüber hinaus eine präzisere Definition des Begriffs Kinderpornographie; der Begriff sollte auch dann zutreffen, wenn ein Kind dargestellt wird, das nicht an sexuellen Handlungen teilnimmt, sondern ihnen nur bewohnt. Auch soll jegliches Material davon betroffen sein, das zum Kindesmißbrauch ermutigt, ihn suggeriert und dazu anstiftet.

- ◆ Bekämpfung des Menschenhandels

Vorschlag für einen Rahmenbeschluß des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels

Dok.: A 5-0183/2001

Verfahren: Konsultation

Aussprache: 11.06.2001

Annahme: 12.06.2001

Hintergrund

Nach internationalen Schätzungen verschleppen Menschenhändler bis zu 700.000 Frauen und Kinder pro Jahr, davon allein 120.000 Personen aus den mittelosteuropäischen Staaten. Etwa neun Millionen Menschen leben weltweit in einem der Sklaverei vergleichbaren Zustand. Wesentliches Hindernis für die Bekämpfung des Menschenhandels in der Europäischen Union sind die nach wie vor äußerst unterschiedlichen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten. Definitionen und Sanktionen weichen noch immer stark voneinander ab. Diesen Mißstand gilt es unserer Auffassung nach zu beseitigen.

Erläuterungen zur Abstimmung

Insgesamt sprach sich das Parlament für den Vorschlag aus, der den Menschenhandel EU-weit mit einer Mindeststrafe von sechs Jahren bestraft sehen möchte, sogar von zehn Jahren in besonders schweren Fällen. Auch die Anstiftung und Beihilfe zum Menschenhandel sowie der Versuch wird unter Strafe gestellt. Juristische Personen, die vom Menschenhandel profitieren, machen sich strafbar. Die Kommission unterscheidet zwischen dem Menschenschmuggel, bei dem Einwanderer illegal aber freiwillig versuchen, in die EU zu gelangen und dem Menschenhandel, der Gewaltanwendung, Drohungen, Betrug, Machtmißbrauch und Druck einschließt.

Das EP nahm eine große Zahl von Änderungen zum Kommissionstext an. Menschenhandel soll nicht nur unter Strafe gestellt werden, sondern

explizit als kriminelle Straftat definiert werden. Das Leisten von Hilfestellung aus humanitären Beweggründen an Personen ohne Ausweispapiere jedoch soll nicht unter Strafe gestellt werden.

Die Mittäterschaft von Beamten, Polizisten oder Zollbeamten hingegen soll stärker bestraft werden. Das Parlament sprach sich auch dafür aus, Mittel, die durch derartige Verbrechen erwirtschaftet wurden, zu konfiszieren, um die Opfer zu entschädigen. Die Mitgliedstaaten sollen die Opfer mit den nötigen Hilfestellungen wie sozialen und medizinischen sowie psychologischen Diensten unterstützen. Außerdem sollen sie ihnen eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung erteilen. Das Parlament sprach sich außerdem dafür aus, eine Datenbank vermißter Personen einzurichten

➤ Irisches Referendum über den Vertrag von Nizza

Das Ergebnis des Referendums in Irland, in dem die irischen Bürgerinnen und Bürger gegen die Ratifizierung des Vertrages von Nizza gestimmt haben, hinterließ bei den 14 EU-Partnern Dublins ein unbehagliches Gefühl und rief bei vielen Mitgliedern der EVP-ED-Fraktion Bestürzung hervor. Unsere Fraktion vertritt die Auffassung, daß der Erweiterungsprozeß durch das Votum weder beeinträchtigt noch verzögert werden dürfe. Die für die Erweiterung notwendigen formalen institutionellen Fragen müßten jetzt im Rahmen der Beitrittsverträge mit den betreffenden Ländern gelöst werden. Dies sei ein gangbarer Weg, damit der Erweiterungsprozeß nicht blockiert werde.

Es sei erneut deutlich geworden, daß es dringend notwendig sei, über ein neues transparentes und demokratisches Verfahren für den notwendigen Reformprozeß der Europäischen Union nachzudenken. Die weiteren Reformen und die Beseitigung der Defizite des Vertrages von Nizza - insbesondere die notwendige Ausweitung der Mehrheitsentscheidung im Rat bei gleichzeitiger Mitentscheidung des Europäischen Parlaments - müßten ohne Verzug in Angriff genommen werden, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern. Zukünftige Reformen müßten auch in der öffentlichen Meinung der Europäischen Union besser vorbereitet werden, damit nicht nach monatelangen Verhandlungen der gesamte Prozeß erneut in Frage gestellt werde. Die irische Regierung sei aufgefordert zu klären, welches aus irischer Sicht die Hauptkritikpunkte sind, die zur Ablehnung des Vertrages geführt haben.